



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

7388/14

(OR. en)

PRESSE 126
PR CO 14

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3301. Tagung des Rates

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Brüssel, 10. März 2014

Präsident

Ioannis Vroutsis

Minister für Beschäftigung, soziale Sicherung und
Wohlfahrt
(Griechenland)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

7388/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat eine Empfehlung zu einem **Qualitätsrahmen für Praktika** angenommen, die sich mit zwei Schwachpunkten befasst: dem unzureichenden Lerninhalt und den unangemessenen Arbeitsbedingungen. Mit den in der Empfehlung enthaltenen Leitlinien und Instrumenten für die Mitgliedstaaten, Praktikanten und Praktikumsanbieter sowie alle sonstigen Beteiligten soll sichergestellt werden, dass Praktika den Übergang von der Ausbildung oder der Erwerbslosigkeit in die Beschäftigung in Zukunft wirksam erleichtern werden. Der Präsident des Rates Ioannis VROUTSIS, Minister für Beschäftigung, soziale Sicherung und Wohlfahrt (Griechenland), erklärte, dass die Empfehlung ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Bedingungen für den Übergang von der Schule oder Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit in das Arbeitsleben darstelle. Zusammen mit anderen Initiativen – wie der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche und der Jugendgarantie – werde die Empfehlung zu den umfassenderen Bemühungen um die soziale und berufliche Eingliederung junger Menschen beitragen.*

*Der Rat hat sich im Rahmen einer Orientierungsaussprache mit den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten des **Europäischen Semesters 2014** befasst, als Beitrag zu der weitergehenden Debatte, die der Europäische Rat auf seiner Tagung am 20./21. März 2013 führen wird.*

*Der Rat hat einen ersten Gedankenaustausch über die Halbzeitprüfung der **Strategie Europa 2020** geführt, nachdem die Kommission ihre Mitteilung "Bestandsaufnahme zur Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" vorgestellt hatte.*

Der Rat hat dem Beschluss über einen Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung grundsätzlich zugestimmt.

*Der Rat hat ferner die Informationen des Vorsitzes über die zur Beratung vorliegenden Gesetzgebungsakte zur Kenntnis genommen, insbesondere die vorläufige Einigung mit dem Europäischen Parlament über die **Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern**.*

Ohne Aussprache hat der Rat folgende Texte angenommen:

- die Verordnung über den **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD)**. Ziel des mit Finanzmitteln im Umfang von fast 3,5 Mrd. EUR für einen Zeitraum von sieben Jahren (2014-2020) ausgestatteten Fonds ist es, **Nahrungsmittelhilfe**, materielle Basisunterstützung und Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion für die am stärksten benachteiligten Bürger in allen Mitgliedstaaten bereitzustellen; und
- eine Verordnung, in der die Modalitäten für das Erreichen des Ziels für 2020 in Bezug auf die **CO₂-Emissionen** (95g CO₂/km) neuer Personenkraftwagen festgelegt sind.

INHALT¹

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK	7
Qualitätsrahmen für Praktika	7
Europäisches Semester 2014	8
Strategie Europa 2020: Bestandsaufnahme	9
Dreigliedriger Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung	10
Sonstiges	11
– Zur Beratung vorliegende Gesetzgebungsressorts	11
– Berichte über die Anwendung	11
– Dreigliedriger Sozialgipfel	11
– Arbeitsprogramme 2014 des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

SOZIALPOLITIK

– Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD)	12
--	----

BESCHÄFTIGUNG

– Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch Spanien	12
--	----

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Restriktive Maßnahmen – Zentralafrikanische Republik	13
– EU-Sonderbeauftragter für die Sahelzone	13

– Unterstützung für unabhängige Reflexionsgruppen für Nichtverbreitungsfragen	13
---	----

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- Abkommen mit Tansania über die Übergabe mutmaßlicher Piraten sowie beschlagnahmter Güter..... 13
- Militärische Operation der EU in der Zentralafrikanischen Republik 13

UMWELT

- Ziel für 2020 in Bezug auf die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen 14
- Biozide 14

LANDWIRTSCHAFT

- Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht des Rechnungshofs – EU-Haushaltsmittel für die Entwicklung des ländlichen Raums 15

KERNENERGIE

- Übereinkommen über nukleare Sicherheit – Sechste Überprüfungstagung 15

TEILNEHMER

Belgien:

Monica DE CONINCK

Staatsministerin für Beschäftigung

Bulgarien:

Hasan ADEMOV

Minister für Arbeit und Sozialpolitik

Tschechische Republik:

Michaela MARKSOVA

Ministerin für Arbeit und Soziales

Dänemark:

Ole TOFT

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Deutschland:

Andrea NAHLES

Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Richard BRUTON
Joan BURTON

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation
Ministerin für Sozialschutz

Griechenland:

Ioannis VROUTSIS

Minister für Beschäftigung, soziale Sicherung und
Wohlfahrt

Spanien:

María Fátima BÁÑEZ GARCÍA

Ministerin für Beschäftigung und soziale Sicherheit

Frankreich:

Michel SAPIN

Minister für Arbeit, Beschäftigung, Berufsausbildung und
sozialen Dialog

Kroatien:

Mirando MRSIĆ

Minister für Arbeit und Rentenwesen

Italien:

Marco PERONACI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Zeta EMILIANIDOU

Ministerin für Arbeit und Soziales

Lettland:

Ilona JURŠEVSKA

Parlamentarische Sekretärin, Ministerium für Wohlfahrt

Litauen:

Algimanta PABEDINSKIENĖ

Ministerin für soziale Sicherheit und Arbeit

Luxemburg:

Nicolas SCHMIT

Minister für Arbeit, Beschäftigung und Sozial- und
Solidarwirtschaft
Minister für soziale Sicherheit, Minister für
Entwicklungs zusammenarbeit und humanitäre
Angelegenheiten, Minister für Sport

Ungarn:

László MODORI

Stellvertretender Staatssekretär, Ministerium für nationale
Wirtschaft und Beschäftigungspolitik
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Evarist BARTOLO

Minister für Bildung und Beschäftigung

Niederlande:

Lodewijk ASSCHER

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für Soziales
und Beschäftigung

Österreich:

Rudolf HUNDSTORFER

Bundesminister für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Polen:

Radosław MLECZKO

Unterstaatssekretär, Ministerium für Arbeit und Soziales

Portugal:

Pedro MOTA SOARES

Minister für Solidarität, Beschäftigung und soziale Sicherheit
Staatssekretär für Beschäftigung

Octávio DE OLIVEIRA

Rumänien:

Rovana PLUMB

Ministerin für Arbeit, Familie, Sozialschutz und Senioren

Slowenien:

Dejan LEVANIČ

Staatssekretär, Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit

Slowakei:

Branislav ONDRUŠ

Staatssekretär, Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie

Finnland:

Lauri IHALAINEN

Minister für Arbeit

Schweden:

Elisabeth SVANTESSON

Ministerin für Beschäftigung

Vereinigtes Königreich:

Shan MORGAN

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kommission:

László ANDOR

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK

Qualitätsrahmen für Praktika

Der Rat nahm eine Empfehlung zu einem Qualitätsrahmen für Praktika ([7029/1/14 REV 1](#)) an.

Der Qualitätsrahmen zu Praktika ist ein weiteres Instrument zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere in Bezug auf junge Menschen, auf Basis von Qualitätskriterien und Mindeststandards.

Er behandelt zwei Schwachpunkte: den unzureichenden Lerninhalt und die unangemessenen Arbeitsbedingungen (Überstunden, nicht zufriedenstellende Abdeckung von Gesundheits-, Sicherheits- oder Berufsrisiken, geringe oder keine Bezahlung/Aufwandsentschädigung, unklare rechtliche Situation, zu lange Dauer usw.).

Mit den in der Empfehlung enthaltenen Leitlinien und Instrumenten für die Mitgliedstaaten, Praktikanten und Praktikumsanbieter sowie alle sonstigen Beteiligten soll sichergestellt werden, dass Praktika den Übergang von der Ausbildung oder der Erwerbslosigkeit in die Beschäftigung in Zukunft wirksam erleichtern werden.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Beschäftigungsaussichten für junge Europäer erheblich beeinträchtigt. Daher müssen Maßnahmen vorangetrieben werden, mit denen ihre künftigen Aussichten auf einen Eintritt in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Durch ein hochwertiges Praktikum kann die Beschäftigungsfähigkeit einer Person und ihr Übergang in die reguläre Beschäftigung entscheidend und positiv beeinflusst werden.

Insgesamt hat sich erwiesen, dass Praktika ein nützliches Mittel für den Eintritt oder Wiedereintritt in das Erwerbsleben darstellen. In den Mitgliedstaaten werden Praktika derzeit unterschiedlich eingesetzt. Häufig sind sie Teil des Studiums und für den Eintritt in den Beruf vorgeschrieben. In mehreren Ländern haben Praktikanten einen regulären Arbeitsvertrag. Sind Praktika nicht geregelt, können jedoch Probleme entstehen, insbesondere deshalb, weil ein Praktikum oftmals den ersten Kontakt eines jungen Menschen mit der Arbeitswelt darstellt.

Europäisches Semester 2014

Der Rat hat sich im Rahmen einer Orientierungsaussprache mit den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten des Europäischen Semesters 2014 befasst, als Beitrag zu der weitergehenden Debatte, die der Europäische Rat auf seiner Tagung am 20./21. März 2013 führen wird ([6585/1/14 REV 1](#)).

In der Aussprache wurden die folgenden Elemente, über die Konsens besteht, hervorgehoben:

- Durch den wirtschaftlichen Abschwung ist unsere gemeinsame Strategie und das soziale Gefüge Europas Belastungen ausgesetzt worden. Die sozialen Auswirkungen der Krise in Form von Massenarbeitslosigkeit und großer Armut untergraben den sozialen Zusammenhalt und schmälern das Vertrauen der Öffentlichkeit in das europäische Aufbauwerk.
- Allerdings hat die Krise dazu geführt, dass die Mitgliedstaaten eher bereit sind, die Reformen fortzusetzen. Auch bedarf es in Anbetracht der Krise einer verstärkten Politik-kohärenz, um wirtschaftliche Erholung, mehr Beschäftigung und einen größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen.
- Die Stärkung der sozialen Dimension der WWU ist ein ständiges Anliegen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz). In diesem Zusammenhang sollte weiter daran gearbeitet werden, dass der Fortschrittsanzeiger mit beschäftigungsspezifischen und sozialen Schlüsselindikatoren in vollem Umfang genutzt werden kann.

Die Kommission begrüßte die Annahme des gemeinsamen Beschäftigungsberichts, insbesondere den Fortschrittsanzeiger mit beschäftigungsspezifischen und sozialen Schlüsselindikatoren, und die darin vorgenommene Analyse, die dieses Jahr erstmals Teil des Europäischen Semesters ist. Sie unterstrich die anhaltende Schwere der Krise in Europa und wies auf die erheblichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hin, insbesondere was die Quote der Jugendarbeitslosigkeit, die Einkommensunterschiede und die Quote der Armutgefährdung anbelangt.

Wie im Falle des **Jahreswachstumsberichts** 2014 nahm der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) Schlussfolgerungen ([6610/1/14 REV 1](#)) sowie den **gemeinsamen Beschäftigungsbericht** ([7476/14](#)) an.

Im gemeinsamen Beschäftigungsbericht wie auch im Warnmechanismus-Bericht kommt zum Ausdruck, dass sich die Beschäftigungslage und die soziale Lage in den letzten Jahren in einigen Mitgliedstaaten derart verschlechtert haben, dass viele Mitgliedstaaten hohe oder sehr hohe Arbeitslosenquoten verzeichnen. Dies fordert sowohl in menschlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht einen hohen Preis. Die Kommission hat die Hilfsindikatoren für die wirtschaftliche Auslegung des Scoreboards zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte um eine Reihe sozialer Indikatoren ergänzt, um den sozialen Auswirkungen der Ungleichgewichte und Anpassungen besser Rechnung zu tragen.

Der Rat nahm Kenntnis vom **Bericht des Ausschusses für Sozialschutz** zur sozialen Situation in der EU ([6663/14](#)) und nahm diesbezügliche Schlussfolgerungen ([7655/14](#)) an.

Er legte eine allgemeine Ausrichtung zu dem Beschluss über die **beschäftigungspolitischen Leitlinien** ([6612/14](#)) fest.

Strategie Europa 2020: Bestandsaufnahme

Der Rat hatte einen Gedankenaustausch über die Fortschritte hinsichtlich der Strategie Europa 2020 auf Basis eines Vermerks des Vorsitzes ([6773/14](#)), nachdem er zuvor Erläuterungen zu der einschlägigen Mitteilung der Kommission vom 5. März mit dem Titel "Bestandsaufnahme zur Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" ([6713/14](#)) gehört hatte.

Der Vorsitz fasste die wichtigsten Botschaften des politischen Dialogs wie folgt zusammen: Wegen der derzeitigen Wirtschaftskrise erweist sich das Erreichen der Kernziele der Strategie Europa 2020 als Herausforderung; dies gilt insbesondere für die Ziele im Bereich Beschäftigung und Armutsreduzierung. Allerdings machte der Dialog der Minister im Rahmen eines offenen Gedanken- und Erfahrungsaustauschs den spezifischen Mehrwert der Strategie Europa 2020 und ihrer politischen Zielvorgaben deutlich. Die quantitativen Ziele der gemeinsamen Strategie behalten ihren Nutzen als Antrieb der politischen Mobilisierung auf Ebene der EU wie der Mitgliedstaaten. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um die Steuerung der Strategie zu verbessern und um die Abstimmung zwischen den finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten zu gewährleisten.

Die Kommission unterstrich die Rolle der Strategie als Kernelement der sozioökonomischen Konvergenz in der EU und als Langzeitplan für einen Ausweg aus der Wirtschaftskrise. Sie betonte die Fortschritte, die unlängst bei einer stärkeren europäischen Koordinierung der politischen Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales erzielt wurden, und die anstehende Aufgabe, die Strategie Europa 2020 im Prozess der wirtschaftspolitischen Steuerung zu verankern.

Gleichwohl zeigte sich die Kommission besorgt darüber, dass bei einigen Zielen aufgrund der außergewöhnlichen Wirtschaftskrise kaum Fortschritte zu verzeichnen sind. Nicht erreicht wurde insbesondere das Ziel der Armutsreduzierung; dieses sieht vor, dass die Zahl der armen oder armutsgefährdeten und der sozial ausgegrenzten oder von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen im Vergleich zu 2008 um mindestens 20 Millionen gesenkt werden soll.

Die Mitteilung leitet die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 ein, die bald die Hälfte ihrer Laufzeit erreicht.

Bei diesem Überprüfungsprozess werden die für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständigen Minister dafür sorgen müssen, dass die Ziele der Strategie Europa 2020 besser in das Europäische Semester, das ein zentrales Instrument der sozioökonomischen Konvergenz darstellt, integriert werden. Die jährlichen länderspezifischen Empfehlungen und die politischen Empfehlungen betreffen ein weites Spektrum von Politikbereichen.

Dreigliedriger Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung

Der Rat erzielte grundsätzliches Einvernehmen über den Beschluss über einen Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung ([5820/14](#)).

Mit diesem Vorschlag soll der Beschluss des Rates von 2003 zur Errichtung eines Dreigliedrigen Sozialgipfels an die durch den Vertrag von Lissabon eingeführten institutionellen Änderungen angepasst und den neueren praktischen Modalitäten des Dreigliedrigen Sozialgipfels Rechnung getragen werden.

Dem Sozialgipfel hat eine wichtige Rolle gespielt, als es darum ging, den Meinungsaustausch über beschäftigungsbezogene und soziale Aspekte mit den europäischen Sozialpartnern auf höchster Ebene am Rande der Tagungen des Europäischen Rates zu erleichtern.

Der soziale Dialog bleibt ein wesentliches Element im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020, insbesondere innerhalb des jährlichen Zyklus des Europäischen Semesters. Dies gilt insbesondere dann, wenn über Wettbewerbsfähigkeit, gut funktionierende Arbeitsmärkte, Lohnpolitik und sozialpolitische Fragen zu beraten ist.

Sonstiges

– *Zur Beratung vorliegende Gesetzgebungsdocsiers*

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über die folgenden Gesetzgebungsthemen, die im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens mit dem Europäischen Parlament behandelt werden:

- Entsendung von Arbeitnehmern,
- Freizügigkeit der Arbeitnehmer,
- Zusatzrentenansprüche,
- öffentlichen Arbeitsverwaltungen.

– *Berichte über die Anwendung*

- der Richtlinie 2006/54/EG (Neufassung) über die Geschlechtergleichstellung,
- der beiden Antidiskriminierungsrichtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG.

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

– *Dreigliederter Sozialgipfel*

Der Vorsitz informierte den Rat über den Stand der Vorbereitungen für den Dreigliedrigen Sozialgipfel, der am 20. März 2014 stattfinden soll.

– *Arbeitsprogramme 2014 des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz*

Die Vorsitzenden der beiden vorgenannten Ausschüsse unterrichteten den Rat über die Arbeitsprogramme 2014 der Ausschüsse.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

SOZIALPOLITIK

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD)

Der Rat nahm die Verordnung über den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen ([PE-CONS 132/13](#)) an.

Mit dem Fonds soll den am stärksten von Armut betroffenen Personen in allen Mitgliedstaaten geholfen werden. Die Mitgliedstaaten können wählen, ob sie Nahrungsmittel und/oder materielle Unterstützung für die am stärksten von Armut betroffenen Personen bereitstellen oder ihnen mit anderen Mitteln wie etwa Maßnahmen der sozialen Inklusion zu Hilfe kommen. Die Finanzressourcen des FEAD, die sich auf fast 3,5 Mrd. EUR belaufen, werden den Mitgliedstaaten in einem Zeitraum von sieben Jahren (2014-2020) zugeteilt.

Wichtigstes Mittel für die Unterstützung der am stärksten von Armut betroffenen Personen wird voraussichtlich aber die Nahrungsmittelhilfe sein. Neu ist, dass die Mitgliedstaaten auch einige der Mittel dazu einsetzen dürfen, Nahrungsmittel spenden von privaten Quellen, z.B. von Supermärkten, zu erleichtern.

BESCHÄFTIGUNG

Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch Spanien

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem ein Betrag von 840 000 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bereitgestellt wird, um 300 im spanischen Textilgewerbe entlassenen Arbeitnehmern zu helfen. Die Entlassungen sind Folge weitreichender struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung, die zu einem beträchtlichen Anstieg der Einfuhren in die EU und einem Rückgang des Anteils der EU am Weltmarkt geführt haben.

Der EGF hilft Arbeitnehmern, die infolge von Veränderungen im globalen Handelsgefüge, etwa wenn ein großes Unternehmen die Produktion einstellt oder ein Betrieb die Produktion nach außerhalb der EU verlagert, ihren Arbeitsplatz verloren haben, eine neue Stelle zu finden und eine Umschulung zu absolvieren. Die Hilfe durch den EGF besteht in der Finanzierung von Maßnahmen wie Unterstützung bei der Arbeitsuche, Berufsberatung, auf die Person zugeschnittene Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Betreuung und Förderung des Unternehmergeistes. Ferner leistet der EGF eine einmalige, zeitlich begrenzte und personenbezogene Unterstützung, wie etwa Beihilfen für die Arbeitssuche, Mobilitätsbeihilfen für die Teilnahme an Tätigkeiten des lebensbegleitenden Lernens und an Weiterbildungsmaßnahmen.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Restriktive Maßnahmen – Zentralafrikanische Republik

Der Rat änderte die restriktiven Maßnahmen der EU gegen die Zentralafrikanische Republik, um die auf Ebene der VN, d.h. in der Resolution 2134 (2014) des VN-Sicherheitsrats angenommenen Änderungen umzusetzen.

EU-Sonderbeauftragter für die Sahelzone

Der Rat verlängerte das Mandat des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Sahelzone, Herrn Michel Dominique Reveyrand-De Menthon, bis zum 28. Februar 2015. Gleichzeitig stellte der Rat Mittel in Höhe von 1,35 Mio. EUR für die Dauer des verlängerten Mandats bereit. Der EU-Sonderbeauftragte hat die Aufgabe, einen aktiven Beitrag zu den regionalen und internationalen Bemühungen um die dauerhafte Gewährleistung von Frieden, Sicherheit und Entwicklung in der Region zu leisten.

Unterstützung für unabhängige Reflexionsgruppen für Nichtverbreitungsfragen

Der Rat verlängerte die Unterstützung der EU für die 2010 eingerichteten unabhängigen Reflexionsgruppen für Nichtverbreitungsfragen um weitere drei Jahre. Für das Projekt, das vom EU-Konsortium für die Nichtverbreitung durchgeführt wird, wurden Mittel in Höhe von 3,6 Mio. EUR bereitgestellt.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Abkommen mit Tansania über die Übergabe mutmaßlicher Piraten sowie beschlagnahmter Güter

Der Rat genehmigte im Namen der EU ein Abkommen zwischen der EU und der Vereinigten Republik Tansania über die Bedingungen für die Überstellung mutmaßlicher Seeräuber sowie die Übergabe von damit in Verbindung stehenden beschlagnahmten Gütern durch die EU-geführte Seestreitkraft an die Vereinigte Republik Tansania. Gleichzeitig genehmigte er die Unterzeichnung des Abkommens im Namen der EU.

Militärische Operation der EU in der Zentralafrikanischen Republik

Der Rat genehmigte ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der EU und der Zentralafrikanischen Republik über die Rechtsstellung der Militäroperation der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA).

UMWELT

Ziel für 2020 in Bezug auf die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen

Der Rat nahm eine Verordnung betreffend das Ziel für 2020 in Bezug auf die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen ([PE-CONS 120/13, 6642/14 ADD 1 REV 1](#)) an.

In der neuen Verordnung sind die Modalitäten für das Erreichen des Ziels für 2020 in Bezug auf die CO₂-Emissionen (95g CO₂/km) neuer Personenkraftwagen festgelegt sind. Das Ziel muss im Rahmen einer auf ein Jahr begrenzten Übergangszeit im Jahr 2020 von 95 % der verkauften Neuwagen und ab Ende 2020 von 100 % der verkauften Neuwagen erfüllt werden. Die Verordnung sieht ferner den Rückgriff auf so genannte Begünstigungen von 2020 bis 2022 vor: Dies sind Anreize für die Fahrzeughersteller zur Entwicklung neuer Technologien und zur Herstellung von Fahrzeugen mit niedrigen Emissionswerten (weniger als 50g CO₂/km), da diese Fahrzeuge im Hinblick auf das Erreichen der Zielvorgaben für die durchschnittlichen CO₂-Emissionen stärker zählen als normale Fahrzeuge. Der Rückgriff auf die Begünstigungen ist auf 7,5 gr CO₂/km für die drei Jahre 2020-2022 begrenzt.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung in Dokument [7453/14](#) zu entnehmen.

Biozide

Der Rat nahm eine Verordnung zur Änderung der Verordnung 528/2012/EU über Biozide ([PE-CONS 140/13](#)) an.

Biozide sind Chemikalien, die zur Vernichtung von für die Gesundheit von Mensch oder Tier schädlichen Organismen oder von Organismen, die natürliche oder gefertigte Materialien schädigen, eingesetzt werden. Beispiele für Biozidprodukte sind InsektenvertreibungsmitTEL, Desinfektionsmittel und Industriechemikalien wie etwa Bewuchsschutzfarben für Schiffe und Schutzmittel für Materialien.

Mit der bestehenden Verordnung soll das Funktionieren des Binnenmarktes für Biozidprodukte bei gleichzeitiger Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt verbessert werden. Mit der neuen Verordnung soll Abhilfe für Probleme im Zusammenhang mit den Bestimmungen der vorgenannten Verordnung über Biozide geschaffen werden, die seit dem 1. September 2013 in Kraft ist. Insbesondere werden damit unbeabsichtigte Markt-hindernisse für Lieferanten von neuen mit Biozidprodukten behandelten Waren sowie für eine große Zahl von Lieferanten biozider Wirkstoffe beseitigt.

Die heutige endgültige Annahme des Rechtsakts durch den Rat erfolgt im Anschluss an die Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung. Das Europäische Parlament stimmte am 25. Februar 2014 im Plenum ab.

LANDWIRTSCHAFT

Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht des Rechnungshofs – EU-Haushaltsmittel für die Entwicklung des ländlichen Raums

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 12/2013 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Können die Kommission und die Mitgliedstaaten nachweisen, dass die EU-Haushaltsmittel für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sinnvoll eingesetzt werden?" ([6987/14](#)) an.

Der Rechnungshof ist der Auffassung, dass eine angemessene Bewertung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums ein wichtiger Faktor für die Rechenschaftslegung ist. Der Rat ist jedoch der Ansicht, dass die Frage, ob die für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 bereitgestellten EU-Haushaltsmittel sinnvoll eingesetzt wurden, erst dann erschöpfend beurteilt werden kann, wenn die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums vollständig durchgeführt wurden, die Mitgliedstaaten Ex-post-Bewertungen vorgenommen haben (2015) und eine Synthese dieser Ex-post-Bewertungen erstellt wurde (2016).

Der Rat erinnert daran, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2014-2020 einen Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen für die Gemeinsame Agrarpolitik insgesamt ausarbeiten, der auch das Begleitungs- und Bewertungssystem für die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums einschließt. In der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 werden Ziele auf EU-Ebene (EU 2020) festgelegt; ferner ist darin vorgesehen, dass die Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums Folgendes enthalten müssen: eine Ex-Ante-Bewertung, eine "SWOT"-Analyse der Situation (SWOT = Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats – Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) und eine Beschreibung der Bedürfnisse, auf die in dem unter das Programm fallenden geografischen Gebiet eingegangen werden muss, sowie für jeden Schwerpunktbereich quantifizierbare Zielvorgaben, die mit den auf EU-Ebene verfolgten Zielen (EU 2020) vereinbar sein müssen.

KERNENERGIE

Übereinkommen über nukleare Sicherheit – Sechste Überprüfungstagung

Der Rat nahm einen Beschluss über Verhandlungsrichtlinien für die Kommission in Bezug auf Änderungen am Übereinkommen über nukleare Sicherheit im Rahmen der sechsten Überprüfungstagung der Vertragsparteien dieses Übereinkommens ([6879/14](#)) an.

Die sechste Überprüfungstagung der Vertragsparteien des Übereinkommens über nukleare Sicherheit findet vom 24. März bis zum 4. April 2014 in Wien statt. Das Übereinkommen wurde seit seinem Inkrafttreten 1996 nicht geändert und sollte aktualisiert werden, um es an die neuesten Sicherheitsnormen anzupassen und seine Wirksamkeit zu erhöhen.

Für weitere Informationen siehe die [Website](#) des Übereinkommens.